

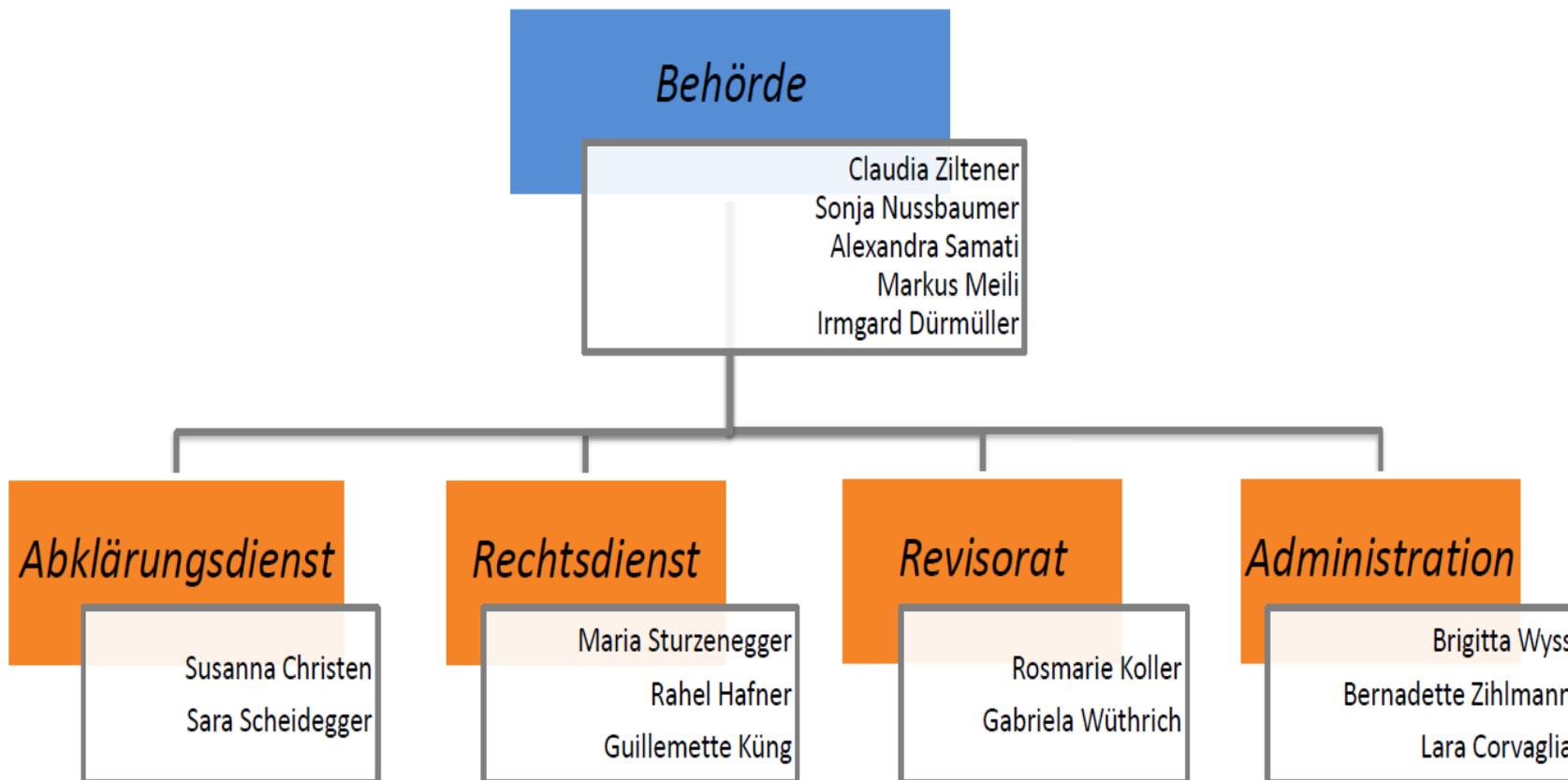
Weiterbildung für Private Beistandspersonen



Veranstaltung vom 24. September 2018

Programm

- Begrüssung
- Vorstellung KESB
- Sozialversicherungen
 - Ausgewählte Aspekte aus der IV
 - Ausgewählte Aspekte EL
- Rechnungsablage
- Vortrag Pro Infirmis
- Fragerunde
- Apèro



Sozialversicherungsdschungel

Kranken-
versicherung

Arbeits-
losigkeit

Erwerbsersatz
und
Mutterschafts-
entschädigung

Berufliche
Vorsorge

Ergänzungs-
leistungen
zur AHV/IV

Alters- und
Hinterlasse-
nversicherung

Familien-
zulagen

Invaliden-
versicherung

Unfall-
versicherung

Militärver-
sicherung



Die IV gewährt folgende Arten von Leistungen:

- Früherfassung (30 Tage ununterbrochen arbeitsunfähig)
- Frühintervention
- Eingliederungsmassnahmen
- Hilfsmittel
- Taggelder
- Renten
- Hilflosenentschädigung
- Assistenzbeitrag

Eingliederung vor Rente

IV: Hilflosenentschädigung (HE)

- Für die täglichen Lebensverrichtungen (Aufstehen, Anziehen, Essen,)
- Wer dauernd auf fremde Hilfe angewiesen ist oder der persönlichen Überwachung bedarf
- 3 Grade: leicht, mittel, schwer
- Vermögensunabhängig
- Unterschied zu Hause oder im Heim (kleinerer Betrag)
- Bei ‚nur‘ psychischer Erkrankung: mindestens Viertelrente
- Minderjährige: müssen daheim leben und betreut werden -> HE + Intensivpflegezuschlag



IV: Assistenzbeitrag

- Wer zu Hause lebt und eine HE bezieht
- Geldleistung zur Anstellung einer Hilfskraft (Assistenz)
- Arbeitsvertrag zwischen hilfsbedürftiger Person und betreuender Drittperson (mind. 3 Mt.)
- Hilfe bei: alltäglichen Lebensverrichtungen, Haushaltsführung, gesellschaftliche Teilhabe/Freizeit, berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Überwachung während des Tages, Nachtdienst

Ergänzungsleistungen: Anspruch hat wer...

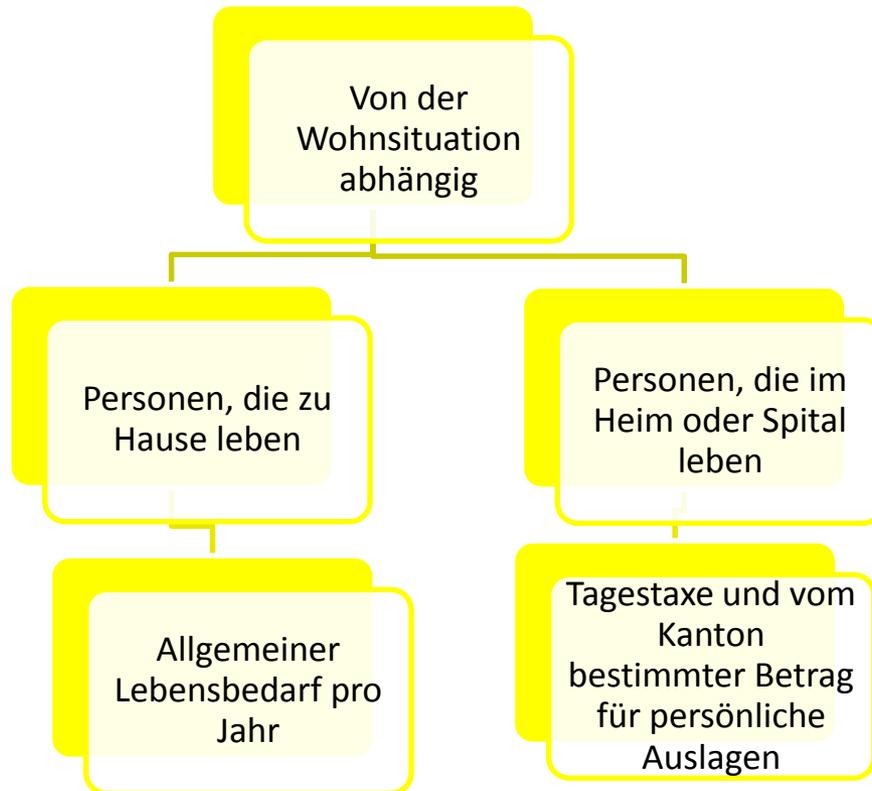
- Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in der Schweiz
-> Schweizer und Niedergelassene aus EU/Efta, übrige Ausländer (mind. 10 J. in CH), Flüchtlinge/Staatenlose (5 J.)
- Bezug einer Leistung der AHV oder IV
-> Altersrente, Witwenrente, Waisenrente, IV-Rente, Hilfslosenentschädigung, IV-Taggeld während 6 Mt.
- Die anerkannten Ausgaben müssen die anrechenbaren Einnahmen übersteigen

Jährliche Berechnung!!!

Ab Anmeldemonat!!!



Anerkannte Ausgaben EL



Von der Wohnsituation unabhängig

- Berufsauslagen
- Kosten für Gebäudeunterhalt und Hypothekarzinsen
- Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung
- Beiträge an die AHV, IV und EO
- Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge

- Fixer Betrag für Alleinstehende, Ehepaare, Anzahl Kinder
- Mietzins nach oben begrenzt. Bei Eigentum: Eigenmietwert und NK-Pauschale

Anrechenbare Einnahmen EL

- Voll anrechenbare (z.B. Renten, Taggelder, Verzicht!)
- Teilweise Anrechenbare (Erwerbseinkommen zu $\frac{2}{3}$)
- Nicht anrechenbare (z.B. WSH, Assistenzbeiträge AHV/IV)
- Vermögensverzehr

Vermögensfreigrenze EL

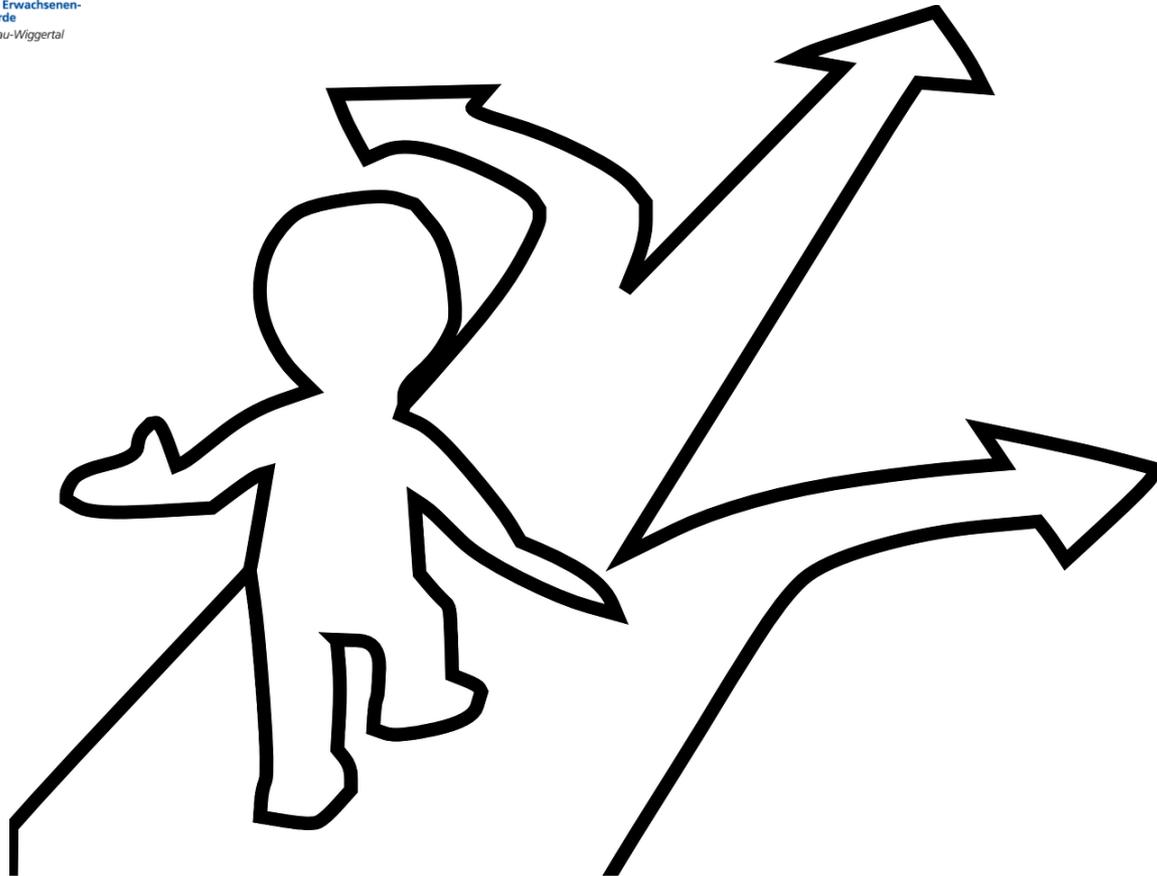
Alleinstehende	CHF	37 500.00
Ehepaare	CHF	60 000.00
Erweiterung für Waisen und Kinder je um	CHF	15 000.00
Erweiterung für selbst genutztes Wohneigentum	CHF	112 500.00
Erweiterung für selbst genutztes Wohneigentum, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - Ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder - EL-Bezüger/-in zu Hause lebt und eine Hilflosenentschädigung bezieht 	CHF	300 000.00

Vermögensverzehr EL

Soweit das vorhandene Vermögen die Freigrenze übersteigt, wird dieses zur Deckung der Lebenshaltungskosten verwendet:

Invalidenrentner oder Hinterlassene, die zu Hause leben	1/15
Altersrentner, die zu Hause leben	1/10
Personen, die im Heim oder Spital leben, nach kantonaler Regelung	Max. 1/5

Vermögensstand mindestens jährlich melden!!!



**Fazit: diverse Faktoren spielen eine Rolle
lieber ein Gesuch zu viel einreichen**

Krankheits- und Behinderungskosten

- Zahnbehandlungen
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause
- Hilfe, Pflege und Betreuung in Tagesstrukturen
- Transporte zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Hilfsmittel
- Kostenbeteiligung nach KVG (Selbstbehalte und Franchise)

-> innerhalb von 15 Monaten nach Rechnungsstellung eingereicht!!!

!! Merke !!

Der Anspruch auf Krankheits- und Behinderungskosten kann auch ohne laufende Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden, sofern der Einnahmeüberschuss kleiner ist als diese Kosten.

Bsp.: Kein Anspruch auf EL aufgrund Einnahmenüberschuss von jährlich CHF 5'000.-. Die umfassende Zahnsanierung kostet CHF 8'500.-. Anspruch auf Vergütung von 3'500.-

Krankheitskosten – was kann wo zurückgefordert werden



Arztrechnungen, Laborrechnungen	an Krankenkasse
Krankenkassenabrechnungen	an EL (Ausgleichskasse)
Transportkosten zum nächstgelegenen Behandlungsort	zuerst an Krankenkasse, dann die Krankenkassenabrechnung mit der Konsultationsbestätigung an EL
Notfalltransport Ambulanz	Rechnung an Krankenkasse, Abrechnung Krankenkasse an EL
Zahnarztrechnung	an EL, (ev. zuerst an Krankenkasse, falls eine Zusatzversicherung existiert)
Therapierechnungen diverse (Maltherapie, Hypotherapie, etc.)	an Krankenkasse (vor allem Zusatzversicherungen abklären)

Spitexrechnungen	Patientenbeteiligung und Haushaltshilfe an EL
Tagesbeschäftigung (Tagesheim, Tageszentrum, Tagesstruktur)	Rechnung an EL (Abklärung über Institution vornehmen)
Reinigungskosten bei Umzug	Rechnung an EL, unter Umständen Arztzeugnis
Medikamente auf Heimrechnungen	Müssen separat an die Krankenkasse eingereicht werden, wenn sie nicht direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden (Heime Willisau) Medikamente, die nicht aus der Grundversicherung bezahlt werden, an die Zusatzversicherung einreichen
Hilfsmittel (Hörgeräte, Batterien, Prothesen, etc.)	Krankenkasse, Invalidenversicherung oder Ausgleichskasse (direkt abklären)

-> Wichtig: Ablehnungsschreiben von Krankenkassen, EL und IV immer dazu legen

Kosten die nicht übernommen werden

- Selbstbehalte aus der Zusatzversicherung werden von der EL nicht bezahlt.
- Spitaltaggelder werden von der EL nicht bezahlt.
- Nichtpflichtige Medikamente werden von der EL nicht bezahlt.
- Bei den Transportkosten werden Fahrbegleitung, Parkgebühren und Wartezeiten nicht bezahlt. Ebenso Medikament holen auf Heimrechnungen werden nicht bezahlt (bzw. nicht mehr)

-> Merkblätter auf der Homepage der Ausgleichskasse Luzern und der Invalidenversicherung beachten.

Hinweise für die Rechnungsablage 1...

- Rechnung für den vorgegebenen Zeitraum einreichen
- Vermögensaufstellung (wenn keine Buchhaltung oder Vermögensrechnung beiliegt)
- Bankbelege mit den dazugehörigen vollständigen Belegen der Reihe nach abgelegt (chronologisch) od. evtl. nach Thema
- Belege nummerieren wenn eine Buchhaltung beiliegt
- Buchungstext: für was und Zeitraum, nicht nur Heimrechnung sondern Heimrechnung Januar 2018
- Einnahmen- und Ausgabenlisten (freiwillig, wenn nur Bankbelege eingereicht werden)
- Wenn eine Buchhaltung erstellt wird, vollständige Buchhaltung einreichen
- Belege vollständig einreichen, insbesondere Arztrechnungen, Krankenkassenabrechnungen und Rückvergütung von ungedeckten Krankheitskosten
- Die Abrechnungen der Krankenkasse und die Abrechnungen von ungedeckten Krankheitskosten auch über die Berichtsperiode hinaus dazulegen.
- Keine Passiven buchen die nicht älter als 30 Tage sind
- Wertschriften: Wertberichtigungen vornehmen

....Hinweise für die Rechnungsablage 2

Lebensversicherungen

- Freizügigkeitskonti- /policen, gebundene Lebensversicherungen, Säule 3a
- Gehören zu den Aktiven wenn der/die Klient/-in eine volle IV-Rente erhalten oder 5 Jahre vor der ordentlichen Pension stehen (Grund: diese Konti/Policen können bei Bedarf jederzeit aufgelöst werden)

Ergänzungsleistungen

- Regelmässig Anpassung von Heimplatz, Wohnungsmiete, Lohn, Vermögen vornehmen

Versicherungen

- Hausrat und Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung (Doppelversicherung vermeiden, Begründung warum es keine gibt)
- Heimvertrag beachten!

Zustimmungsbedürftige Geschäfte (die häufigsten)

- Wertschriften Kauf und Verkauf Genehmigung einholen (ausser Ersatz gleiches Produkt, Liquidität)
- Erbschaften: Nachlassinventar, Erbvertrag / Erbteilung beilegen
- Liquidation Haushalt, Kündigung Mietvertrag
- Dauerauftrag über die Unterbringung der betroffenen Personen

Wichtige Unterlagen für die Rechnungsablage

- Mandatsführungskosten (wenn keine verlangt werden, bitte im Bericht erwähnen)
- Krankenkassenpolice
- Wertschriftendepots
- Darlehensvertrag
- EL-Berechnungen (über Berichtsperiode hinaus)
- Prämienverbilligung (Individuelle)
- IV-Verfügung (wenn neu)
- EL-Verfügung (wenn neu)
- HE-Verfügung (wenn neu)
- Ablehnungsschreiben von Krankenkassen, EL und IV (Hilfsmittel)
- Die Abrechnungen der Krankenkasse und die Abrechnungen von ungedeckten Krankheitskosten auch über die Berichtsperiode hinaus dazulegen
- Bei Grundeigentum: Katasterschätzung / Hypothek
- Budget evtl.
- Betreibungsregisterauszug evtl.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

